

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. Juli 1960

139/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. van Tongel, Dr. Kos und Genossen
 an den Bundeskanzler,
 betreffend die amtliche Berichterstattung über Beschlüsse der Paritätischen
 Lohn- und Preiskommission.

•••••••••

In der 35. Sitzung des Nationalrates vom 25. Juni haben die Abgeordneten Dr. van Tpngel, Dr. Kos und Genossen an den Bundesminister für Inneres die Anfrage 127/J, betreffend Berichterstattung über die Beschlüsse der Paritätischen Lohn- und Preiskommission vom 3. Juni 1960 gerichtet. Der Bundesminister für Inneres teilt nun mit einer Anfragenbeantwortung 89/A.B. vom 22. Juni 1960 mit, dass "das Büro der Paritätischen Lohn- und Preiskommission nicht im Bundesministerium für Inneres sondern im Bundeskanzleramt geführt werde, dem auch die amtlichen Aussendungen über die Tätigkeit der Paritätischen Kommission vorbehalten sind."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher die gleiche Anfrage nunmehr an den Bundeskanzler, wobei auf den Wortlaut unserer zitierten Anfrage 127/J vom 14. Juni 1960 Bezug genommen wird. Inzwischen ist noch bekannt geworden, dass die Paritätische Kommission am 3. Juni eine 13 %ige Lohnerhöhung der Arbeiter in der papierverarbeitenden Industrie genehmigt und gleichzeitig die Zustimmung gegeben hat, diese Erhöhung der Herstellungskosten anteilmäßig auf die Preise anzurechnen. Unter Einbeziehung der zuletzt erwähnten Mitteilung, welche der Öffentlichkeit durch Zeitungsveröffentlichungen erst jetzt bekannt wurde, richten die unterfertigten Abgeordneten daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

Anfragen:

1.) Welche Gründe waren dafür massgebend, dass über die Sitzung der Paritätischen Lohn- und Preiskommission vom 3. Juni 1960 ein unvollständiger und somit unrichtiger amtlicher Bericht ausgegeben wurde, der durch Verschweigung wichtiger Beschlüsse den Eindruck erwecken will, als sei in dieser Sitzung keine weitere Preiserhöhung bewilligt wurden?

2.) Gedenkt der Herr Bundeskanzler dafür zu sorgen, dass in Zukunft eine solche unzutreffende und die Öffentlichkeit irreführende Berichterstattung unterbleibt und die Bevölkerung in einer in einem demokratischen Staat selbstverständlichen, wahrheitsgemäßen Weise über wichtige Vorgänge und Massnahmen informiert wird?

3.) Wer ist für die beanstandete Berichterstattung verantwortlich und welche Massnahmen wurden zur Abstellung einer solchen Unzukömmlichkeit getroffen?